

Niederschrift

Sitzung des Akteneinsichtsausschusses (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin: Montag, 11.12.2017
Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

reguläre Mitglieder

Frau Anna Rembas - SPD
Herr Steffen Rink - SPD
Herr Ulrich Severin - SPD ab TOP 3
Herr Manfred Jannasch - CDU
Herr Lars Küllmer - CDU
Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen
Frau Renate Bastian - Marburger Linke
Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL
Herr Roland Frese - BfM

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Frau Sonja Sell - SPD - entschuldigt -
Herr Hermann Heck - CDU - entschuldigt -
Herr Christian Schmidt - B90/Die Grünen - entschuldigt -
Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke - entschuldigt -

Magistrat

Bürgermeister Wieland Stötzel - CDU

Entschuldigte Mitglieder

Herr Lothar Sprenger - Fachdienst Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden ebenfalls nicht vorgetragen.

zu 2 Wahl des/der Vorsitzenden

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk bittet um Vorschläge für die Wahl der/des Vorsitzenden.

Der Stadtverordnete Göttling schlägt die Stadtverordnete Renate Bastian vor. Weitere Vorschläge werde nicht unterbreitet.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt sodann über den Wahlvorschlag Renate Bastian abstimmen mit folgendem Ergebnis:

5 Ja-Stimmen (SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL)
2 Nein-Stimmen (CDU)

Die Stadtverordnete Bastian ist damit zur Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses gewählt. Sie nimmt auf Nachfrage der Stadtverordnetenvorsteherin die Wahl an.

zu 3 Wahl des/der stellv. Vorsitzenden

Der Stadtverordnete Göttling schlägt für die Wahl des stellv. Vorsitzenden/der stellv. Vorsitzenden den Stadtverordneten Rink vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Wahlvorschlag Steffen Rink abstimmen mit folgendem Ergebnis:

8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Stadtverordnete Rink ist damit zum stellv. Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses gewählt. Er nimmt auf Nachfrage der Stadtverordnetenvorsteherin die Wahl an.

zu 4 Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin und eines stellv. Schriftführers/einer stellv. Schriftführerin

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt der Stadtverordnete Göttling Herrn Lothar Sprenger, Fachdienstleiter Kommunale Gremien, für das Amt des Schriftführers vor. Auch hier werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt sodann über den Wahlvorschlag Lothar Sprenger abstimmen mit folgendem Ergebnis:

8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Sprenger ist damit zum Schriftführer des Akteneinsichtsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

zu 5 Festlegung des weiteren Vorgehens

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übernimmt die neugewählte Vorsitzende Renate Bastian die Sitzungsleitung.

Der Stadtverordnete Bokelmann fragt zunächst nach den Rechten der Ausschussmitglieder im Rahmen der Akteneinsicht. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk und Bürgermeister Stötzel erläutern zunächst grob den Ablauf eines Akteneinsichtsausschusses. Sie weisen darauf hin, dass bei einer Akteneinsichtnahme lediglich ein Leserecht besteht, das Kopieren oder Fotografieren von Dokumenten ist nicht erlaubt. Das Anfertigen von Notizen ist gestattet.

Die Vorsitzende erläutert nochmals die Hintergründe für die Beantragung des Akteneinsichtsausschusses durch ihre Fraktion. Anschließend wird das weitere Vorgehen und der Auftrag des Ausschusses ausführlich erörtert und diskutiert.

Folgende Festlegungen werden einvernehmlich getroffen:

- a. Zeitlicher Umfang der Akteneinsicht:
Es sollen die Akten eingesehen werden, die zum Vorgang seit Anfang 2016 bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im September 2017 geführt worden sind.
- b. Ort der Akteneinsichtnahme:
Bürgermeister Stötzel schlägt vor, die Akteneinsichtnahme in den Räumlichkeiten des Fachdienstes Rechtsservice durchzuführen. Dagegen wird nicht gesprochen.
- c. Auftrag des Ausschusses:
Für die Akteneinsicht formuliert der Ausschuss folgenden Auftrag:

Prüfung der Vorgänge um den Verkauf des Lokschuppenareals

- d. Weitere zeitliche Planung:
Bürgermeister Stötzel weist zunächst darauf hin, dass Akteneinsicht nach den Bestimmungen der HGO nur in abgeschlossene Vorgänge möglich ist. Der Verkauf des Lokschuppenareals ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da der Kaufvertrag derzeit noch abgestimmt wird. Wann genau mit dem Abschluss des Vertrages zu rechnen ist, kann nicht gesagt werden.

Der Stadtverordneten Severin schlägt vor, dass der Magistrat den Bereitstellungstermin der Akten unmittelbar nach Abschluss des Kaufvertrages der Ausschussvorsitzenden mitteilt und diese den Ausschuss dann zur Festlegung des zeitlichen Rahmens der Akteneinsichtnahme einberuft. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Der Stadtverordnete Göttling weist darauf hin, dass bei früheren Akteneinsichtsausschüssen neben dem mehrheitlich beschlossenen Abschlussbericht auch immer das Minderheitenvotum vorgetragen wurde. Er bittet auch bei diesem Akteneinsichtsausschuss so zu verfahren.

zu 6 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Marburg, 12.12.2017

Renate Bastian
Vorsitzende

Lothar Sprenger
Protokoll